Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
— Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
— Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 258. Sonntag den 3. November. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 2. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten und Ober-Prediger Bävenroth in Fehrbellin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrath von Lavergne-Peguilhen zu Neidenburg, dem Kreisgerichts-Rath Peter Skuta zu Rybnik und dem Gymnasiallehrer Servatii zu Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Ober-Steuer-Kontrolleur Lindenberg beim Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge und dem Handarbeiter Johann George Körner zu Werder die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den bisherigen Landraths-Amts-Verweser von Madai zum Landrath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht sind nach Warschau abgereist. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind heute von Homburg v. d. H. hier eingetroffen.

Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar von Lippe-Detmold, ist von Detmold, und der Minister-Präsident, General der Kavallerie, Graf von Brandenburg, von Warschau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, ist nach Kopenhagen, und Se. Durchlaucht der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg nach Magdeburg abgereist.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf §. 3. des Gesetzes vom 21. Dezember 1849, die Ermäßigung der Briefportotaxe betreffend, wird in Ansehung der dadurch angeordneten Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Vom 15. November d. J. ab kann die Frankirung der Briefe, welche bei einer Preußischen Postanstalt aufgegeben werden und entweder nach Orten des Preußischen Postbezirks oder nach einem, zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörigen Staate bestimmt sind, mittelst Marken bewirkt werden. Der gedachte Verein umfaßt bis jetzt außer dem ganzen Preußischen Postbezirk sämmtliche Kaiserlich Oesterreichische Kronländer, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Holstein. Der Beitritt anderer Deutschen Post-Verwaltungen steht binnen Kurzem zu erwarten.

Dieselbe Art von Frankirung kann auch auf die Mustersendungen, so wie auf die Sendungen von Drucksachen unter Kreuzband, Anwendung finden, auf letztere jedoch nur insoweit, als das für dieselbe zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berichtigt werden kann.

Für die rekommandirten Briefe kann die Berichtigung des Franko's sowohl, wie die Recommandationsgebühr, gleichfalls durch Verwendung von Marken geschehen.

Desgleichen können alle diejenigen Briefe, welche in dem Bestell-Bezirk der Aufgabe-Post-Anstalt verbleiben (Stadt- und Landbriefe) von dem obigen Zeitpunkte ab durch Marken frankirt werden.

Endlich ist auch die Vorausbezahlung des Bestellgeldes für die verschiedenen Briefpost-Sendungen durch Verwendung von Marken zulässig.

Da zur Zeit der Portosätze für die Briefe nach den fremden, zu dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereine nicht gehörigen Staaten größtentheils mit Bruchgroschen abschneiden und eine theilweise Frankirung dieser Briefe nicht statthaft ist, so muß bei dieser Correspondenz die Frankatur mittelst Freimarken noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die mit den betreffenden fremden Postverwaltungen über die Einführung ermäßigter, abgerundeter Portosätze eingeleiteten Unterhandlungen zum Schlusse geführt sein werden.

Ferner ist die Frankatur mittelst Freimarken nicht zulässig für alle Sendungen, die ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Beförderung mit der Briefpost nicht geeignet sind und zur Fahrpost gehören. Zu den letzteren Sendungen sind zu rechnen:

a. Die Briefe ohne angegebenen Werth, welche, wenn sie nach Orten des Preußischen Postbezirks bestimmt sind, das Gewicht von 16 Zollothen überschreiten, und wenn sie nach einem der Postvereins-Staaten adressirt sind, das Gewicht von 4 Zollothen erreichen, insofern nicht durch einen Vermerk auf der Adresse die Beförderung pr. Briefpost ausdrücklich verlangt ist;
b) alle Briefe mit angegebenem Werthe;
c) die Briefe, worauf Baarzahlungen stattgefunden haben;
d) die Briefe mit Post-Vorschuß;
e) alle Packetsendungen mit und ohne Werthsangabe.

Findet bei den vorgedachten Briefen und Sendungen eine Frankatur durch Marken dennoch statt, so muß solche als nichtgeschehen betrachtet und der Brief oder die Sendung als unfrankirt abgefertigt werden.

2) Die zum Frankiren bestimmten Marken tragen das Bildniß Sr. Majestät des Königs in Stahl gestochen und geben den Werth in Zahlen und Worten an.

Solche Marken sind vorläufig angefertigt worden zu den Werthsbeträgen von ½, 1, 2 und 3 Silbergroschen, und zwar
von ½ Sgr. auf weißem Papier mit orangefarbenem Druck;
von 1 Sgr. auf rosarothem Papier mit schwarzem Druck;
von 2 Sgr. auf blauem Papier mit schwarzem Druck;
von 3 Sgr. auf gelbem Papier mit schwarzem Druck.

In jeder Marke befindet sich als Wasserzeichen ein das Bildniß Sr. Majestät des Königs umgebender Lorbeerkranz.

Die Marken sind bogenweise gedruckt. Jeder Bogen enthält deren 150 Stück in 10 Reihen neben, und 15 Reihen unter einander, und ist auf der Kehrseite mit einem Klebestoff versehen.

3) Das Frankiren der Briefe mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf der Adreßseite des Briefes, und zwar in der oberen Ecke links, eine oder so viel Marken, als zur Deckung des tarifmäßigen Franko erforderlich sind, haltbar befestigt werden, was durch Anfeuchten des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken geschieht. In der Regel sind die Marken von dem Absender selbst auf den Briefen zu befestigen und die auf solche Weise frankirten Briefe zur Erleichterung des Dienstes, gleich den unfrankirten Briefen, in die Briefkasten zu legen. Werden gleichwohl Briefe, welche nach dem preußischen Postbezirk oder nach den Postvereins-Staaten bestimmt sind, gegen baare Erlegung des Franko bei den Postanstalten aufgegeben, so liegt die Befestigung der entsprechenden Marke der annehmenden Postanstalt ob.

Rekommandirte Briefe bleiben stets, auch wenn ihre Frankirung schon seitens des Absenders durch Marken stattgefunden hat, behufs Ertheilung des Auflieferungsscheins, am Brief-Annahmefenster abzugeben.

Einfache Briefe, d. h. solche, welche unter 1 Loth Zollgewicht wiegen, sind in der Regel nur mit einer dem einfachen Porto-Betrage des Briefes entsprechenden Marke zu bekleben, wogegen die Frankirung schwererer Briefe, für welche doppeltes und mehrfaches Porto zu zahlen ist, gewöhnlich mit zwei und mehr Marken der betreffenden einfachen Taxe zu bewirken ist. Es soll indeß auch gestattet sein, für einen einfachen Brief, welcher z. B. 2 Sgr. Porto kostet, statt einer Marke zu 2 Sgr., zwei Marken zu 1 Sgr., oder für einen einfachen Brief, dessen Taxe 3 Sgr. beträgt, statt einer Marke von 3 Sgr., drei Marken zu 1 Sgr. oder zwei Marken zu resp. 2 Sgr. und 1 Sgr. zu verwenden. Eben so soll dem nichts entgegenstehen, wenn für einen doppelten Brief, dessen einfache Taxe 1 Sgr. beträgt, statt zwei Marken zu 1 Sgr., eine Marke von 2 Sgr. in Anwendung gebracht wird. Bei rekommandirten Briefen ist die Rekommandations-Gebühr durch eine Marke à 2 Sgr., oder durch 2 Marken à 1 Sgr. zu berichtigen. Das Bestellgeld, sofern dessen Vorausbezahlung vom Absender gewünscht wird, ist, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, durch Verwendung einer Marke à ½ Sgr., wenn aber der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Postanstalt gerichtet ist, durch Verwendung einer Marke à 1 Sgr. zu berichtigen, und muß die Freimarke für das Bestellgeld nicht auf der Adreßseite, sondern auf der Siegelseite des Briefes befestigt werden, um keinen Zweifel zu lassen, daß die Marke zu dem gedachten Zwecke und nicht zur Berichtigung von Porto benutzt worden ist, und damit der Briefträger gleich Kenntniß davon nehmen kann, daß das Bestellgeld bereits berichtigt worden ist.

Bei dem Aufkleben der Marken haben die Absender darauf sorgfältig zu achten, daß die Marken auf der Adresse des Briefes fest und haltbar haften, da diejenigen Briefe, von welchen die Marke abgefallen ist, als unfrankirte Briefe behandelt werden müssen. Auf allen Briefen, deren Frankirung seitens der Absender durch Marken stattfindet, ist die Bezeichnung „frei", „fr." oder „franko" nicht erforderlich.

4) Damit das korrespondirende Publikum in den Stand gesetzt werde, die nach dem Preußischen Postbezirk sowohl, als auch nach den Post-Vereins-Staaten bestimmten Briefe richtig zu frankiren, sollen die betreffenden Portotarife nicht allein zur steten Einsicht für das Publikum neben dem Brief-Annahmefenster einer jeden Post-Anstalt öffentlich ausgehängt, sondern auch bei allen Post-Aemtern und bei allen Post-Expeditionen erster Klasse gedruckt, für den Preis von 1 Sgr., zum Verkaufe gestellt werden.

Zeigt sich bei der Prüfung der Frankatur seitens der Post-Anstalten die von dem Absender dafür angewendete Marke unzulänglich, d. h. war z. B. von dem Absender ein nach Maßgabe des Bestimmungs-Ortes mit der Taxe von 3 Sgr. zu belegender einfacher Brief nur mit einer Marke von 2 Sgr. versehen, oder für einen nach seinem Gewichte doppelten Brief nur die Marke für den einfachen Brief angewendet worden, so wird der fehlende Porto-Betrag mit blauer Tinte auf dem Briefe nachtarirt und der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Einziehung von dem Adressaten zugerechnet werden. Weigert sich derselbe, den fehlenden Porto-Betrag zu entrichten, so wird das Couvert des Briefes zurückgefordert, um auf Grund desselben das nachtarirte Porto vom Absender einzuziehen.

5) Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben vor der Absendung der Briefe durch einen besonderen Stempel entwerthet werden. Briefe, auf denen sich bei der Auflieferung zur Post Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, sind lediglich als unfrankirte Briefe zu behandeln, und wird die darauf ausgeworfene Taxe durch den Vermerk „wegen schon gebrauchter entwertheter Marke" gerechtfertigt werden.

6) Die Marken sind gegen Erlegung des durch dieselben ausgedrückten Werthbetrages vom 15. November d. J. ab bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt käuflich zu haben.

Außer den Post-Anstalten ist vorläufig Niemandem gestattet, Post-Frei-Marken zum Verkauf zu führen.

Berlin, den 30. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 1. November. Ich beeile mich, folgende sichere Nachrichten zu Ihrer Kenntniß zu bringen: Herr v. Manteuffel bleibt, zur großen Freude seiner zahlreichen Freunde, dem Ministerio erhalten, dagegen wird jetzt Hr. v. Radowitz zurücktreten. Er soll dazu bestimmt worden sein, sowohl durch die in diesen Tagen hier eingegangene Russische Note, die nicht ihm, sondern sofort von dem Russischen Gesandten dem Könige überreicht worden war, als auch ganz besonders dadurch, daß es Hrn. v. Manteuffel gelang, den König zu bestimmen, die weitere Mobilmachung des Heeres, welche Hr. v. Radowitz betrieben, bis nach der Berichterstattung des Grafen v. Brandenburg zu sistiren. — Der Ministerpräsident ist bereits gestern Abend aus Warschau zurückgekehrt.

Daß Graf v. Brandenburg seine Entlassung nimmt, ist Thatsache; schon im nächsten Monat geht er auf seine in Schlesien gelegenen Güter. Wer sein eventueller Nachfolger sein dürfte, darüber verlautet augenblicklich noch nichts Zuverlässiges; allgemein spricht sich aber der Wunsch aus, Herrn v. Manteuffel auf diesem Posten zu sehen.

Professor Simson, der bekannte Deputirte aus Königsberg, hat die Stelle eines Unterstaats-Sekretairs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht angenommen.

Dr. Hahn tritt am 15. November von der Redaktion der Deutschen Reform zurück; in wessen Hände sie ins Künftige übergehen wird, darüber ist noch nichts bekannt. Die Zahl der Bewerber ist groß.

Der Treubund feiert den 9. November durch Konzert und Ball. Bis zu dieser Feier wird auch die Einweihung des prächtigen neuen Saales ausgesetzt. Die Minister Brandenburg und Manteuffel werden durch eine Deputation eingeladen werden, dem Feste beizuwohnen.

Die konservative Partei denkt jetzt allen Ernstes daran, Zeitungen ins Leben treten zu lassen, die gegen die demokratischen Blätter Front machen. Daß eine Gesellschaft von Männern, die meistentheils dem Gewerbestande angehören, ein Gegenblatt unter dem Titel „die Zeit" herausgeben will, ist bereits bekannt, neu ist jedoch die Nachricht, daß der als Publizist oft genannte Prediger Reineck schon in diesen Tagen mit einer Zeitung hervortreten wird. Herrn Reinecks Unternehmen findet hier die wärmsten Sympathieen und mehrere der hiesigen Vereine haben demselben eine kräftige Unterstützung zugesagt.

Berlin, den 31. Okt. (Berl. N.) Vor den Geschwornen stand gestern der Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung, Obergerichts-Assessor Wagner, unter der Anklage der Verläumdung des Oberbürgermeister Ziegler. Nach einer sehr interessanten Debatte erfolgte durch die Geschwornen die Freisprechung des Angeklagten. — Die Oesterreichischen Blätter enthalten mannigfache Berichte über die zuvorkommende Aufnahme, welche der „Gefängniß-Reformator" Appert von allen Seiten erfährt, indem man sich bemüht, seinen Zwecken der Menschenliebe und Erleichterung des menschlichen Elends in Gefangen- und Krankenhäusern zu entsprechen. Durch Besichtigung der betreffenden Anstalten in Prag, Theresienstadt und anderen Städten Böhmens hat A. schon manchen Leidenden und Vernachlässigten Linderung verschafft. Am 22. September wurde er in einer Privat-Audienz im Prager Schlosse von dem Erzherzoge Albrecht empfangen, der sich sehr huldreich über den ganzen Umfang seiner Bemühungen mit ihm unterhielt. Ueberall sucht derselbe besonders gegen das so verderbliche Zellensystem zu wirken, welches anerkanntermaßen Geist und Körper auf gleiche Weise zu Grunde richtet. Dies wird Hr. Appert auch zum hauptsächlichsten Gegenstande seines neuen Werkes in zwei Bänden machen, worin er den Zustand der Oesterreichischen Gefängnisse und Krankenhäuser ꝛc. schildert, und dessen Widmung der Kaiser anzunehmen geruht hat. Im allgemeinen fand der Reisende einen befriedigenden Anblick, obgleich im Einzelnen immer vieles abzuhelfen bleibt; doch wurde, wo er selbst eine Abhülfe eines offenbaren Mißbrauchs beantragte, diese unverzüglich geleistet. Bei seiner Abreise aus Josephstadt sagte er dem Festungskommandanten; „Wenn alle Gefangenen in Europa gleich denen dieser Festung behandelt würden, so würde ich auf meine Reise verzichten, weil sie nutzlos wäre." Jetzt befindet sich Herr Appert wahrscheinlich schon in der Türkei.

— (D. R.) Se. Maj. der König wollten gestern mittelst Extrazuges nach Blankenburg zur Jagd, und Ihre Majestät die Königin nach Dresden zum Besuch Allerhöchst Ihrer Schwester, der Frau Prinzessin Johann von Sachsen Königl. Hoheit, abreisen. Beide Reisen sind gestern abbestellt worden, obgleich alle Vorbereitungen bereits getroffen waren. Ihre Königlichen Majestäten statteten gegen Mittag JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Preußen die Gratulation zu Höchstderen heutigem Geburtsfest ab. — Se. Maj. der König verweilten auf der Rückfahrt zum Bahnhofe kurze Zeit im Ministerium des Auswärtigen. — Ihre Königlichen Majestäten kehrten mittelst Extrazuges um 1 Uhr nach Potsdam zurück. — Zu Ostern v. J. gründeten auf Anregung des Herrn Prof. Piper die Studirenden der hiesigen Universität einen Verein, der sich zum Zweck setzte, durch halbjährige Geldbeiträge den Central-Dombau-Verein zu Köln im Fortbau des Doms zu unterstützen. Wiewohl sich am Anfange nur geringe Theilnahme dafür zu finden schien, so wird jetzt doch die Sache von den hiesigen Studirenden mit einer solchen Wärme betrieben, daß man sich für die Zukunft viel Segensreiches von diesem Vereine versprechen darf. Der Vorstand, an dessen Spitze stets zwei Privatdozenten stehen, hat jetzt außer dem obenerwähnten Zwecke noch den in die Statuten des Vereins aufgenommen, „die Ausdehnung des Vereins auf allen Deutschen Universitäten zu erstreben." — So eben ist in dem Verlage

der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei eine Brochüre erschienen, welche das Interesse des Publikums in hohem Grade in Anspruch nehmen dürfte. Es sind „Bemerkungen des Grafen Arnim-Boytzenburg zu der Schrift: die Berliner Märztage vom militairischen Standpunkte aus geschildert.“ — Der apostolische Nuntius Viale Prela wurde, als er am Dienstag Morgen die hiesige St. Hedwigskirche besuchte, um daselbst zu fungiren, am Kircheneingange von der katholischen Geistlichkeit empfangen, und unter Vortragung des Kreuzes, dem die Chorknaben und die Geistlichen in einem Zuge folgten, vor den Altar geführt. — Der Katalog der hier errichteten vier städtischen Volksbibliotheken giebt Zeugniß von der gediegenen Auswahl trefflicher Werke, welche die Kommission zur Aufnahme bestimmt hat. Die zugemessenen Mittel haben leider eine gleichmäßige Vertheilung der Bücher an gedachte Volksbibliotheken nicht gestattet.

— Die Spenersche Zeitung widmet der Berliner Einkommensteuer einen Leitartikel, aus welchem Nachstehendes als treffend hervorzuheben ist: Unter den ungemein zahlreichen Reklamationen, welche bei der Commission für die städtische Klassen- oder Einkommensteuer eingegangen sind, finden sich mehrere, welche nicht als Grund einer Weigerung der Zahlung die persönliche Ueberbürdung anführen, sondern bei denen es auf die Feststellung eines Prinzips ankommt, ob in einem vorkommenden Falle überhaupt Einkommensteuer zu erheben ist. Ein Hauptgesichtspunkt ist und bleibt bei einer Einkommensteuer, daß sie möglichst im ganzen Lande zur Ausführung komme, um nicht die unabhängigen Reichen und Wohlhabenden zu veranlassen, sich von den Orten, wo sie besteht, wegzubegeben, wie sich dies schon jetzt in Berlin zeigen soll. So lange indessen dies nicht der Fall ist, müssen für solche Umstände besondere Erleichterungen und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, namentlich in Berlin und Preußen überhaupt, das an Capitalien durchaus keinen Ueberfluß hat; im Gegentheil muß man Sorge tragen, Capitalisten ins Land zu ziehen, weil ohne sie alle Industrie eine Unmöglichkeit bleibt. Dann aber muß vor allen Dingen eine Gerechtigkeit in der Besteuerung herrschen, damit nicht etwa derselbe Mann für dasselbe Capital zweimal oder gar noch öfter herangezogen werde.

— Ein Englisches Blatt hat in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit die Behauptung aufgestellt, daß Frankreich und Rußland dem Englischen Kabinet den Vorschlag gemacht hätten: Ein Interventionsprojekt gut zu heißen, welches die Rheinprovinzen an Frankreich, Schlesien an Rußland preisgäbe, und daß dieser Vorschlag nur in Folge der Weigerung Englands aufgegeben worden sei, sich demselben anzuschließen. Wir sind ermächtigt, auf das Bestimmteste zu erklären, daß ein solcher Vorschlag weder von Frankreich noch von Rußland gemacht worden, und daß folgerecht England auch nicht in die Lage gekommen ist, ihn zurückzuweisen. (St.-A.)

— In der Nacht zum 31sten d. M. verstarb hier, nach schmerzhaftem Krankenlager, der Eigenthümer und Herausgeber der hiesigen Vossischen Zeitung, Justizkommissar a. D., C. L. Lessing. Der Verstorbene, welcher ein Alter von 73 Jahren erreicht hatte, stand lange Jahre hindurch und unter den verschiedensten Wechselfällen der Zeit, an der Spitze dieser ältesten (nunmehr 128jährigen) Berliner Zeitung, welche jetzt an den Neffen des Verstorbenen, früheren Referendarius Dr. Müller übergeht. (C. Z.)

— Bei dem 5. Senat des Obertribunals fand am Montag eine interessante Entscheidung statt. Ein Frauenzimmer auf einem Dorfe hatte ein uneheliches Kind geboren, dasselbe für todt gehalten und sofort vergraben. Man schöpfte Verdacht, grub das Kind etwa nach Verlauf einer Stunde wieder auf, fand an demselben Lebenszeichen und das Kind lebt auch wirklich noch jetzt und ist gesund. Die Frage war nun, ob gegen die Mutter „wegen versuchten Kindermordes“ die Untersuchung einzuleiten sei. Das Gutachten der Medizinalbehörde ging dahin, daß das Kind, wenn es bei dem Begraben respirirt, also im Sinne des Gesetzes gelebt hätte, nothwendig unter der Erde hätte sterben müssen, daß die Mutter also zu dem Glauben berechtigt gewesen wäre, sie begrübe ein todtes Kind; zum Leben war das Kind erst unter der Erde gekommen. Das Obertribunal schloß sich diesem Gutachten an, und die erwähnte Untersuchung wird gegen die Mutter nicht eingeleitet werden.

✝ Breslau, den 31. Oktober. Gestern gegen Abend langte der Ministerpräsident Graf Brandenburg auf seiner Rückreise nach Berlin hier an, und wurde, wie bei seiner Hinreise, von Deputationen der städtischen Behörden und der konservativen Vereine, des Treubundes und des Veteranenvereins, deren Existenz übrigens kaum mehr als eine nominelle ist, feierlich empfangen. So wie der Ministerpräsident bei seiner letzten Durchreise großes Interesse für die damals noch bevorstehenden Gemeindewahlen gezeigt und zur regen Betheiligung an denselben behufs eines für das Ministerium günstigen Ausfalles ermahnt hatte, so erkundigte sich derselbe auch diesmal sogleich nach dem Resultate der Wahlen und war sichtlich erfreut, als man ihm mittheilte, daß die Thätigkeit und der Eifer der konservativen Wähler einen ziemlich entschiedenen Sieg davon getragen habe. Noch an demselben Abend fuhr der Ministerpräsident mit seinem ihn begleitenden Sohne nach Berlin zurück, nachdem er zuvor die Mittheilung gemacht hatte, daß die beabsichtigte Zusammenkunft des Königs mit der Kaiserin von Rußland, welche im Laufe des künftigen Monats hierselbst stattfinden sollte, wahrscheinlich nicht zu Stande kommen werde. Hieraus folgt, daß auch die Reise des Königs nach Schlesien, welche seit zwei Monaten schon mehrmals angesagt und abbestellt wurde, nicht erfolgen werde, da der zunächst beabsichtigte Zweck derselben, eine Zusammenkunft mit der Kaiserin wegfällt.

Die konstitutionelle Ressource erhält sich auch für den Winter bei ihrer außerordentlichen Mitgliederzahl, welche ungefähr 2660 beträgt. Obgleich in derselben Konservative und Eigentliche neben Vielen, die sich zu gar keiner Partei schlagen, vertreten sind, und obgleich die Spannung, welche zwischen beiden Fraktionen durch die letzten Ereignisse und die stattgefundene konstitutionell-demokratische Koalition eingetreten ist, keineswegs nachgelassen hat, so scheint es doch nicht, als wenn sich diese Spaltung auch auf die, zunächst dem geselligen Vergnügen bestimmte Ressource übertragen werde. Auch auf unsere Zeitungen sind jene Vorgänge nicht ohne Einfluß geblieben. Die „Schlesische,“ welche schon seit längerer Zeit immer entschiedener für die „Uneigentlichen“ oder Conservativen Partei ergriff, ist jetzt als Organ derselben anzusehen, und die Breslauer Zeitung vertritt mit derselben, ihr nicht immer eigenthümlichen Entschiedenheit die Sache der eigentlich Konstitutionellen, welche auch wohl die Professorenpartei genannt wird, einmal, weil sie eine nicht geringe Anzahl von Genossen dieses Standes unter ihren Mitgliedern zählt, dann aber auch, weil die Gegner dieser Partei den Vorwurf machen, daß es ihr an praktischem Blick und Thatkraft mehr als an Theorieen und Systemen fehle. Die Oderzeitung ist nicht aus ihrem Gleise gewichen, welches allerdings ein ziemlich weites ist, indem sie alle Chancen der demokratischen Partei vertritt. Die meisten Abonnenten zählt noch immer die Schlesische Zeitung, namentlich in der Provinz, was theilweise darin seinen Grund findet, daß dieses Blatt fast täglich einige Spalten den Mittheilungen aus den kleineren Städten widmet, welche allerdings für Breslauer wenig Interesse darbieten, desto mehr aber für die Bewohner jener Orte, welche sie deshalb auch eifrig kaufen und lesen.

Die Finsterniß vergangener Zeiten drohte trotz fortschrittsmäßiger Gasbeleuchtung neuerdings mehrmals über uns hereinzubrechen, da die leitenden Röhren an einigen Stellen defekt geworden waren und Theer durchgelassen hatten, wodurch eine theilweise Verstopfung bewirkt wurde. Man glaubt, daß es nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand möglich sein wird, den reaktionären Bestrebungen dieser lichtfeindlichen Gasleiter wirksam entgegen zu arbeiten. Unter dem Schutze dieser Dunkelheit ereignete sich in diesen Tagen ein Vorfall, welcher eine nicht geringe Anzahl Neugieriger zusammenzog. Ein Mädchen hatte sich Abends auf der Straße gezeigt, und dabei die unumgänglich üblichen Garderobegegenstände anzulegen vergessen. Die Polizei versuchte, sie einzufangen, was auch mit Zuziehung eines militairischen Kommandos und unter nicht geringem Spektakel gelang. Auch als die Freundin des Naturzustands verhaftet war, widersetzte sie sich den Bemühungen, sie in einen Wagen zu setzen, auf das Aeußerste. Trotz unseren vielen Emancipationsbestrebungen dürfte eine derartige doch, wenigstens in Breslau, lange nicht dagewesen sein.

Δ Erfurt, den 30. Oktober. Seltsam kreuzen sich hier die Nachrichten. Es wird für gewiß gesagt, daß an den Oberbefehlshaber des Preußischen Armeekorps an der Hessischen Gränze ein Gegenbefehl ergangen sei, nach welchem er dem Einrücken der Baiern in Hessen keinen Widerstand entgegensetzen solle. Man vermuthet, daß derselbe durch eine andere Wendung der Dinge in Warschau herbeigeführt worden sei.

Uebrigens sprechen hier eingegangene Privat-Nachrichten von dem freundlichsten Vernehmen, welches dort zwischen den beiderseitigen Truppen statt finde. Sie stehen nur eine Stunde von einander entfernt, und Mannschaften und Offiziere sollen kameradschaftlichen Umgang mit einander pflegen.

Hamburg, den 31. Oktober. Die erbgesessene Bürgerschaft hat heute alle Vorschläge des Senats angenommen. In drei Kirchspielen war die Majorität nur gering. Ferner hat die erbgesessene Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß die Forderungen der Statthalterschaft für Schleswig-Holstein berichtigt werden sollten. (Tel. Corr.-Bür.)

Dresden, den 30. Oktober. (D. R.) Das Kriegsministerium hat durch Verordnung, nach eingeholter allerhöchster Genehmigung, anbefohlen, daß in dem Soldateneide sowohl, als in den Kriegsartikeln der Landesverfassung in Zukunft keine ausdrückliche Erwähnung mehr gethan werde. — Eine amtliche Verfügung untersagt die Sammlung von Geldbeiträgen für die Schleswig-Holsteiner, da nunmehr der Friedensvertrag mit Dänemark auch für Sachsen verbindlich sei.

Leipzig, den 29. Oktober. (D. R.) Als Gerücht, das nicht allen Grundes entbehren dürfte, theilt die D. Reichszeitung mit, daß auch von der Sächsischen Armee zwei Brigaden mobil gemacht werden sollen.

München, den 28. Oktober. (D. R.) Der Generalmajor von Parseval, Brigadier der Kavallerie, ist plötzlich pensionirt worden, weil er nach Uebernahme des Kommando's einer Artilleriebrigade vom Truppenkorps am Main, sich nicht schnell genug nach Bamberg begeben. Graf Bray, der Bairische Gesandte in Petersburg, hat sich eiligst nach Warschau begeben.

Oesterreich.

Wien, den 29. Oktober. (St.-A.) Die Wiener Zeitung berichtet: „Bei dem Baue der Staats-Eisenbahn über den Semmering hat sich am 27sten d. M. an jener Stelle, an welcher die Bahn mittelst eines Tunnels zur Weinzettelwand führt, der beklagenswerthe Unglücksfall ereignet, daß durch Ablösung einer bedeutenden Felsenmasse von der in Arbeit stehenden Gallerie neun Arbeiter ihr Leben eingebüßt haben und vier andere mehr oder weniger verletzt worden sind. Außerdem werden noch zwei Personen vermißt. Die Ursache dieser Felsen-Abrutschung dürfte dem Eindringen des Wassers in die Lagen des Gesteines während der vorhergegangenen letzten Regengüsse zuzuschreiben sein.“

Die Sendung des Sächsischen Geheimen Raths Weinling, der sich seit einiger Zeit hier befindet, betrifft, wie das Neuigkeits-Büreau vernimmt, die vorgeschlagene Zoll- und Handels-Einigung zwischen Oesterreich und den Deutschen Staaten.

Prag, den 27. Oktober. (D. A. Z.) Der Redakteur der Union, Dr. Gabler, war, nach abgelaufener halber Strafzeit seiner Haft aus „Gnade“ entlassen worden. Die besondere Sorgfalt, welche die militairische Untersuchungs-Commission vom Hradschin für die hiesigen Redakteure tagtäglich äußert, nöthigt uns, auf diesen für abgethan gehaltenen Fall noch einmal zurückzukommen. Dr. Gabler erfrechte sich nämlich in seinem schlichten Unterthansverstande, die „Gnade“ der Militair-Untersuchungskommission zu verwerfen, und veröffentlichte in der Union eine diesfällige Erklärung. Für diese empörende Beleidigung, ein Geschenk aus den Händen der unverantwortlichen und alleinherrschenden Militairkommission nicht annehmen zu wollen, ist Dr. Gabler im Laufe des gestrigen Tages, wie schon gestern gemeldet, aus seiner Wohnung geholt und abermals in die, für die Besserung der Redacteure bestimmten, Zellen des Hradschiner Schlosses transportirt worden. Diesmal aber geschah dies mit der Verschärfung, daß Dr. Gabler die Weiterführung der Redaktion indessen verboten ward, und Dr. Springer hat inzwischen die Verantwortlichkeit übernommen.

Frankreich.

Paris, den 28. Oktober. (Köln. Z.) Der „National“ rügt, daß die Polizei nicht gegen das unsittliche Treiben einschreite, wodurch jeden Abend auf den Boulevards und in den Passagen eine Anzahl verdächtig aussehender Kerle und frecher Dirnen dem übrigen Publikum Aergerniß gebe. — General Fabvier, dessen Antrag auf Freilassung Abd-el-Kader's bekanntlich von der National-Versammlung beseitigt wurde, hat den Emir auf Schloß Amboise besucht, um sich weitere Belege über dessen Zustand zu verschaffen, da er demnächst seinen Antrag erneuern will. — Die „Republique“ bringt ein Schreiben L. Blanc's, worin er erklärt, daß unsere Regierung ihm 600 Fr. Renten, zu deren Verkauf er Auftrag ertheilt habe, um die Cantion seines Journals „Le noveau monde“ zu vervollständigen, mit Beschlag belegt habe, und daß er sie daher gerichtlich belangen werde. — In Lyon ist vor beinahe 14 Tagen ein Versuch zum Aufruhr gemacht worden, jedoch ohne daß derselbe an sich ein besonderes Interesse, noch in seinen Folgen eine wirkliche Bedeutung gehabt hätte. Ein Mitglied der alten Constituante, Adolph Gent, hat dabei an der Spitze gestanden. Man nahm einige Verhaftungen vor, hob in mehreren Städten des Südens Waffen- und Munitionsvorräthe auf und damit war die Sache aus; ein neuer Beweis, mit wie leichtem Griff unter den jetzigen Umständen die Regierung derartige Unternehmungen niederzuwerfen vermag. — Erst jetzt melden die lyoner Blätter Gent's Verhaftung, und das „Salut public“ will auch wissen, daß 8 bis 10 andere Personen eingekerkert seien. — Die erste Verurtheilung wegen Vergehens gegen die auf Unterzeichnung der Journalartikel bezüglichen Vorschriften ist erfolgt; sie trifft den Gerant des „Republicain de la Dordogne“, gegen den in contumaciam auf 500 Fr. Geldstrafe und Tragung der Kosten erkannt wurde.

— Die französischen Jesuiten wollen jetzt in den fruchtbarsten Departements Ackerbau-Colonieen für arme Kinder und Waisen gründen, welche mit der Unterweisung in der Landwirthschaft auch Elementar-Unterricht erhalten sollen. In den Depart. des Loiret und des Loir und Cher sind bereits ansehnliche Besitzungen zu diesem Zweck angekauft. (Berl. N.)

Paris, den 30. Oktober. Der Präsident der Republik bestand auf Absetzung des General Neumeyer, und der heutige Moniteur bringt bereits des Generals Ernennung zum Kommandeur der Divisionen von Rennes und Nantes. Es ist noch ungewiß, ob General Neumeyer das ihm übertragene Kommando annimmt, da zu seinem Nachfolger der bonapartistische General Carrelet ernannt worden ist. Die Vertagungs-Kommission hält heute und morgen außerordentliche Sitzung, um über die Einberufung der Legislativen zu berathen. Der Präsident der gesetzgebenden Versammlung Dupin wird in Paris zurückerwartet. — Einem Gerüchte nach wolle, falls ein Konflikt entstehen sollte, der Präsident der Republik an das Volk appelliren. (Tel. Corr.-Bür.)

Großbritannien und Irland.

London, den 28. Oktober. (Köln. Ztg.) Am 14. November soll in Guildhall der herkömmliche Ball zum Besten der in London lebenden hülfsbedürftigen Polen gegeben werden. Die „Times“ bekämpft auch diesmal, wie sie es schon öfter zuvor gethan hat, eine solche Art der Mildthätigkeit als lächerlich und übel angebracht. Leute, die nach einem Aufenthalte von 19 Jahren in einer Stadt wie London keine Beschäftigung hätten finden können, seien keine würdigen Gegenstände des Mitleides. Viele der Polen, welche jetzt von Englischer Unterstützung lebten, gehörten ihrer Geburt und Erziehung nach den gebildeten Ständen an. Hätten sie die Neigung dazu gehabt, so wären sie gewiß im Stande gewesen, in London in ähnlicher Weise unabhängig zu leben, wie Louis Philipp in Reichenau. In England pflege man nur den durch unvermeidliches Unglück herbeigeführten äußersten Mangel als geeignete Veranlassung zur Privat-Mildthätigkeit zu betrachten, und auch in einem solchen Falle sehe man mehr auf die Gegenwart als auf die Vergangenheit. Selbst Belisar würde in England vergeblich um seinen Obolus gebettelt haben, im Falle er zu arbeiten im Stande gewesen wäre, sich aber nicht dazu hätte verstehen wollen. Sei man aber einmal durchaus entschlossen, für tapfere und unglückliche Männer, die auf dem Schlachtfelde geblutet, Bälle zu geben, so hätten die noch lebenden Krieger von Salamanca, Vittoria und Waterloo jedenfalls nähere Ansprüche, als die Polen.

— Die Geistlichkeit von Westminster hat dem Bischof von London eine Adresse überreicht, worin sie eine entschiedene Verwahrung gegen die Ernennung des Cardinal Wiseman zum katholischen Erzbischof von Westminster einlegt. Der Bischof soll den Ansichten und der Sprache der Adresse seine volle Zustimmung ertheilt haben. In der Adresse heißt es: „Zum ersten Male seit der Reformation hat ein, von dem Bischof von Rom ernannter Römischer Geistlicher den Erzbischofstitel einer Englischen Stadt angenommen, und diese, deren Namen er sich angemaßt, ist die, in welcher die Englischen Herrscher gekrönt werden, die Englischen Parlamente ihren Sitz haben: die Stadt Westminster. Wir haben Grund zu glauben, daß dieser Schritt nur vorläufig ist und das Papstthum seiner eigenen Hierarchie eine vollständige provinzielle und Diöcesan-Verwaltung verleihen will.“ — Gestern wurden in Portsmouth Versuche mit einer, von Manton und Harrington in London neu erfundenen Perkussions-Muskete gemacht, die sehr günstig ausfielen. — Nach Berichten aus Lissabon, vom 19. d., war eine Versöhnung des Hofes mit Saldanha noch nicht eingetreten, auch kein, der Regierung feindseliger, Offizier nach den überseeischen Besitzungen zur Strafe versetzt worden. Wegen der Britischen Forderungen waren mehrere Cabinetsräthe gehalten worden. Lord Palmerston's Noten sind sehr streng, man will wissen, daß sich die Portugiesische Regierung in einem Manifeste an die anderen Europäischen Regierungen deshalb zu wenden beabsichtige. (Berl. N.)

Rußland und Polen.

Am 25. d. M. fand in Warschau auf der Terasse vor dem Schlosse Lazienki eine große Parade statt. Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Nikolajewna wohnten derselben bei. Später begab sich die ganze Kaiserliche Familie nach der Kirche des heiligen Alexander Newski, wo auf Veranlassung des auf heute fallenden Geburtstages Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewicz ein Gottesdienst gehalten wurde. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich traf um halb 2 Uhr in Warschau ein und wurde von dem Kaiser von Rußland auf dem Bahnhofe empfangen. Nach einem Besuche auf dem Schlosse Lazienki nahm der hohe Gast seine Wohnung im Palais Belvedere, wo er von dem Fürsten Paskiewitsch an der Spitze einer Ehrenwache des kloniecker Regiments empfangen wurde. Nach 3 Uhr speisten die beiden Kaiser zusammen im Palais Lazienki. Abends wohnten dieselben einer Vorstellung der Nachtwandlerin im Orangerie-Theater bei. (D. R.)

Am 26. d. M. früh fand auf dem Usjadower Platze eine Heerschau der sämmtlichen in Warschau anwesenden Truppen statt. Um 1 Uhr erschienen die beiden Kaiser, Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit dem Bande des Stephans- und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich mit dem des Andreasordens geschmückt. Der Fürst Statthalter trug den Feldherrnstab und die Insignien des Maria-Theresienordens. Die Musiker spielten die Oesterreichische Volkshymne. Beim Vorbeimarsch stellte sich der Kaiser von Rußland an die Spitze der Truppen. Das Defiliren dauerte eine Stunde. An demselben Tage um 11 Uhr Vormittags kam Se. Königl Hoheit der Prinz Karl von Preußen von Berlin in Warschau an und stieg auf dem Schlosse Bagatelle ab. In der Suite Sr. Königl. Hoheit befanden sich der General von Hirschfeld, der Adjutant Graf von der Groeben, die Lieutenants von Goltzheim und von Dresler und der Sekretair von Bachmann. Am 17ten um 9 Uhr früh begaben sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich in die Alexanderkirche, um die Messe zu hören. Um dieselbe Zeit war die Kaiserl. Russische Familie zum Gottesdienste in der Alexander-Newski-Kapelle im Schlosse Lazienki versammelt. Nach dem Gottesdienste begaben sich beide Majestäten nebst den übrigen Herrschaften auf den Usjadower Platz, wo eine Kavalleriemusterung und zwar der Linienkosaken so wie der Transkaukasischen

und Muselmännischen Pulks, gehalten wurde. Den Abend brachte man auf dem Schlosse Lazienki zu. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar, Neffe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, kam am 27 um 7 Uhr Abends in Warschau an und stieg im Gubernialgebäude ab. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, Schwiegersohn Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, wie auch Se. Durchlaucht der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg haben am 25sten um halb 8 Uhr Warschau verlassen, um sich nach Kopenhagen zu begeben. (D. R.)

Locales 2c.

□ Ostrowo, den 1. November. Montag, den 4. November werden hier wiederum die Schwurgerichts-Sitzungen eröffnet, die bis zum dreizehnten tagen sollen. Zur Verhandlung kommen fünf Mordthaten, zwei Straßenraub-Anfälle, Nothzucht, verheimlichte Niederkunft und Aufruhr. Die 36 Geschworenen sind; aus dem Adelnauer Kreise: Kupferschmied Dalvendahl, Bäcker Friebe und Kaufmann Lande aus Ostrowo, Hauptmann Dinter aus Ollobok, Hauptmann von Euen und Rittmeister Kretschmer aus Przygodzice und der Landschafts-Rath Zeeh aus Staborowice; aus dem Schildberger Kreise: die Kaufleute Guttmann und Henschel aus Kempen, Heinke aus Olszowo, Rudolph aus Podzamcze, von Wenzyk aus Rzetnia, von Belina aus Bobrownik und von Karsinski aus Lubczyn; aus dem Krotoschiner Kreise: Apotheker Ackermann, Dr. Wolff, Seifensieder Gent und die Kaufleute Fabisch und Karo aus Krotoschin, von Graeve aus Borek, Köppel aus Banice, Bandelow aus Dobrzyce und Kleinert aus Zduny; aus dem Pleschner Kreise: Frankiewicz aus Pleschen, Dobrowolski aus kl. Lubin, von Rembowski aus Wilcza, v. Kalkstein aus Gotuchow, v. Zakrzewski aus Gutow, v. Niemojewski aus Jedlec, v. Bredkaycz und Galewski aus Kucharki, v. Czapski aus Kuchary, Graf Mycielski aus Dembno, v. Skorzewski aus Broniszewice, Jouanne aus Malinin und v. Zychlinski aus Twardowo.

χ Bromberg, den 30. Oktober. Von einem in unserer Nähe wohnenden alten Bauern, der von seinem Sohne das Leibgedinge erhielt, ist vor Kurzem gegen seinen Sohn ein Prozeß anhängig gemacht, der weniger wegen seines Objekts als um der Eigenthümlichkeit der gerichtlichen Entscheidung willen mitgetheilt zu werden verdient. Der Leibgedinger hatte sich nämlich bei der Ueberlassung des Grundstücks an seinen Sohn nur freie Wohnung und täglich ein halbes Quart Milch vorbehalten. Da seine Verhältnisse jedoch allmählig schlechter wurden, so gewährte der Sohn, der seinen Vater nicht darben lassen wollte, diesem gänzlich freien Unterhalt, wobei aber die Lieferung des halben Quarts Milch fortfiel. Dies hatte mehrere Jahre gedauert, als der Vater, von einem Winkelkonsulenten aufgeredet, seinen Sohn wegen der seit mehreren Jahren nicht gelieferten Milch verklagte. Der Sohn wendete gegen die Forderung seines Vaters ein, daß er weit mehr geliefert habe, als er zu liefern verpflichtet gewesen sei, denn er habe ja seinen Vater völlig unterhalten. Dennoch verurtheilte das Gericht den Sohn zur Lieferung von circa 1000 Quart Milch. Die Entscheidung war gestützt auf den §. 1042, Tit. 11., Thl. 1. des Allg. L.-R., welcher folgendermaßen lautet: „Was Verwandte in auf- oder absteigender Linie, Geschwister und Ehelente einander ohne Vorbehalt geben, wird für geschenkt angesehen, so lange nicht ein Anderes aus den Umständen erhellt, oder durch besonderes Gesetz bestimmt ist.“ Im vorliegenden Falle war die Lieferung von einem halben Quart Milch täglich ausdrücklich ausbedungen gewesen, dagegen der Unterhalt ohne Vorbehalt gewährt worden.

z Gnesen, den 30. Oktober. Gestern hat die hier garnisonirende Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments, wie wir hören, den Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. Ueber den eventuellen Bestimmungsort ist nichts bekannt geworden.

In der vorgestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde eine Anklage gegen den Dienstknecht F. aus M. Colonie, im Mogilnoer Kreise, wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt. Der Angeklagte steht in Diensten bei seinem Bruder, der dort eine Wirthschaft besitzt, welche Schulden halber jetzt subhastirt werden soll, und hat den Verdacht erregt, die im Juni d. J. abgebrannten Gebäude des Bruders angezündet zu haben, um diesem durch die zu erwartenden Feuerkassengelder aus der Verlegenheit zu helfen. Wie es gewöhnlich bei dergleichen Anklagen der Fall ist, werden von verschiedenen Zeugen Handlungen bekundet, welche darauf abzuzielen scheinen, bewegliche Gegenstände vorher in Sicherheit zu bringen. Die Beweisaufnahme stellte dies aber nicht mit Gewißheit fest, da die Gründe, welche der Angeklagte über die Entfernung jener Utensilien angab, an sich nicht der Wahrscheinlichkeit ermangelten, und sich zudem ergab, daß die Hauptzeugen einerseits bereits einmal wegen Diebstahls bestraft waren, andererseits mit dem Angeklagten und seinem Bruder in Mißhelligkeiten gelebt hatten. Eine, von Zeugen bekundete, verdächtige Aeußerung, daß er seinem Bruder aus der Noth helfen werde, erklärte der Angeklagte dahin, daß er beabsichtigt habe, eine Schuldforderung beizutreiben und dadurch seinem Bruder zu Hülfe zu kommen, und die Anwesenheit des Angeklagten in der Scheune, kurz vor dem Augenblicke, wo sie in Brand gerieth, soll seiner, auch von Zeugen bestätigten Angabe nach, die Verfertigung von Eggen zum Zweck gehabt haben. Da auf diese Weise alle einzelnen Belastungs-Momente in's Ungewisse gerückt worden waren, sprachen die Geschworenen, auf den dies mit Nachdruck hervorhebenden Antrag des Defensors, über den Angeklagten das „Nichtschuldig“ aus, worauf ihn der Gerichtshof freisprach — ein Urtheil, welches dem Inkulpaten Freudenthränen auspreßte.

In der gestrigen Sitzung standen drei Personen vor den Schranken, angeklagt des Straßenraubes. Unter denselben fiel ein 15jähriger Bursche, Peter Glowacki, auf, den man seines jugendlicheren Aussehens wegen, einer solchen That nicht für fähig halten sollte. Dennoch erscheint er in der Verhandlung als der Anstifter und Leiter des verbrecherischen Unternehmens. Das Sachverhältniß ist folgendes: Auf dem Wege vom Markte zu Znin kehrten mehrere jüdische Gewerbtreibende, Kürschner und Schuhmacher, auf zwei Wagen in dem Wirthshause des Dorfes Ryszewko ein. In der Wirthsstube befanden sich die Angeklagten Glowacki, Martinowski und Lemke nebst dem jetzt flüchtigen Stiefvater des Glowacki. Als nach einiger Zeit die Handelsleute sich entfernen wollten, wurden sie auf der Dorfstraße von 4 Personen überfallen, und mit Knütteln geschlagen, worauf sie die Flucht ergriffen und die Wagen den Räubern überließen, welche sofort eine darauf befindliche Kiste erbrachen und alle beweglichen Gegenstände, namentlich aus Schuhmacherwaaren bestehend, mit sich nahmen. Der erlittene Verlust wird von den Damnificaten auf 90 Thlr. angegeben. Namentlich in dem Glowacki erkannten dieselben Denjenigen, welcher zuerst den Wagen bestiegen habe. Einer der Damnificaten will alle 3 Angeklagte bestimmt als die Thäter wieder erkennen. Damit stimmt das anderweitige Zeugniß der Wirthin und des Fuhrmanns überein. In dem Besitze des Martinowski sind auch mehrere der geraubten Sachen gefunden worden. Glowacki legte, nachdem er, wie seine Mitangeklagten, in der Voruntersuchung das Verbrechen durchaus geleugnet hatte, in der heutigen Verhandlung ein offenes Bekenntniß der That ab, ohne jedoch seine Complicen angeben zu wollen. Der Gerichtshof stellte demnach an die Geschworenen in Betreff der beiden anderen Angeklagten die Fragen auf Verübung des Straßenraubes in Gemeinschaft mit Mehreren, und verurtheilte, als die Geschworenen diese Fragen bejaht hatten, Jeden von ihnen, sowie den Angeklagten Glowacki (dessen Eingeständniß die Geschworenen des Spruches überhoben hatte), zu 16jähriger Zuchthausstrafe nebst noch 16jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Nationalkokarde.

In der heutigen Sitzung wurde ebenfalls eine Anklage wegen Straßenraubes verhandelt, welche aber freilich eine von der vorhergehenden Sache ganz verschiedenen Charakter trug (ein Unterschied, der sich sofort auch in den Physiognomien der gestrigen und heutigen Angeklagten bemerklich machte.) Trat dort das Verbrechen in seiner vollen Eigenthümlichkeit auf, so erregte die heutige Verhandlung insofern größeres Interesse, als es sich bei der Geringfügigkeit des geraubten Objekts und der Vieldeutigkeit der gravirenden Thatsachen darum handelte, ob das Ganze nicht vielmehr bloßer Muthwille gewesen sei. Die Anklage enthält Folgendes:

An einem Sonntage im April d. J. kam der jüdische Glaser F. aus Rogowo nach dem Dorfe Z. Dort wurde er zunächst von den beiden Angeklagten, den beiden Dienstknechten Baranowski und Welno, auf gröbliche Weise geneckt und insultirt, herumgestoßen und geschlagen, wobei ihm ein Schooß seiner Weste, in dem sich 2 Sgr. befanden, abgerissen und entwendet wurde. Auch in die Wohnung eines Einwohners, wohin der F. sich geflüchtet hatte, verfolgten ihn die Angeklagten, forderten von ihm Geld und dann, daß er Branntwein kaufen sollte, und nöthigten ihn so, mit ihnen zum Wirthshause zu gehen, wo der Damnificat auch ihr Begehren erfüllt und auf die mehrmals wiederholte Aufforderung des B. für einige Silbergroschen Schnaps und Bier bestellt hat, nachdem er auf dem Wege dorthin wiederholt von dem B. über den Kopf geschlagen und dadurch verwundet war. Auf die Anzeige des Beschädigten ist in Folge dessen gegen jene Beiden die Anklage wegen Straßenraubes und wegen Erpressung (Concussion) erhoben.

Der Beschädigte bleibt auch heut bei seiner ersten Aussage stehen. Die Angeklagten leugnen jede Absicht, denselben zu berauben oder etwas von ihm zu erpressen, stellen auch das Zerreißen der Weste und die Wegnahme der 2 Sgr. in Abrede und wollen nur, im angetrunkenen Zustande, mit dem F. ihren Scherz getrieben haben. Das Traktiren mit Schnaps im Wirthshause sei von dem F. selbst ausgegangen, und dort habe derselbe dem Angeklagten W. jene 2 Sgr. freiwillig unter der Bedingung gegeben, daß dieser ihn nachher eine bestimmte Strecke begleiten und event. gegen Neckereien schützen solle. Die Aussage der Zeugen ist dem Angeklagten W. überall günstig, sofern sie den letzteren Punkt bestätigt, und ihn überall nur als den nicht mithandelnden Begleiter erscheinen läßt, in Betreff des B. dagegen wird die Darstellung des Damnificaten ziemlich aufrecht erhalten, nur daß die Sache von einer weniger ernsten Bedeutung erscheint. Daß der B. übrigens in angetrunkenem, wenn auch nicht ganz unzurechnungsfähigem Zustande gewesen, wird übereinstimmend von den Zeugen bekundet.

Der Staatsanwalt beantragt hierauf gegen den Angeklagten W. selbst das Nichtschuldig, hält dagegen in Betreff des B. die Anklage aufrecht. Der Defensor suchte in seiner Vertheidigungsrede geschickt Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit des Denunzianten in Betreff der ersten, von keinem Zeugen bekundeten Begegnung anzuregen, und überhaupt die Sache nur als einen rohen Scherz, wie er zwischen solchen Personen nicht ungewöhnlich sei, darzustellen, indem er das gemeinsame Trinken im Wirthshause als einen Akt der Versöhnung angesehen wissen wollte, und beantragte demgemäß auch gegen B. das Nichtschuldig, event. aber nur die Bestrafung wegen Muthwillens. Auf die demzufolge den Geschwornen vorgelegten Fragen, welche zunächst auf das Verbrechen des Straßenraubes, sodann auf das der Erpressung, und im Verneinungsfalle des ersteren auf Verübung von Muthwillen auf öffentlicher Straße (nach dem bekannten, sogenannten Buben-Paragraphen) gestellt waren, sprachen dieselben gegen den W. überall das Nichtschuldig, über den B. dagegen das Nichtschuldig nur in Betreff des ersteren Verbrechens, doch das Schuldig in Bezug auf die Anklage der Erpressung und der Verübung von Muthwillen aus, und erkannten dabei auf die desfallsige Frage die verminderte Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten als Milderungsgrund an. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die Lage der Umstände beantragte der Staatsanwalt nur eine einjährige Zuchthausstrafe nebst Verlust der Nationalkokarde und einjährige Stellung unter Polizeiaufsicht, und der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

+ Inowraclaw, den 30. Oktober. Höherem Befehle zufolge soll unsere Dragoner-Escadron sich auf einen plötzlichen Ausmarsch vorbereiten. — Der in meinem vorletzten Berichte erwähnte Preußische Prinz, welcher sich vor Kurzem einen Tscherkessensäbel zusenden ließ, hat dem Unteroffizier, welcher denselben erbeutet, 2 Friedrichsd'or geschenkt und seine Anerkennung über die Tapferkeit der bei dieser Affaire betheiligt gewesenen Militairs ausgesprochen. Nachdem der Rittmeister dies der versammelten Escadron mitgetheilt und dem Unteroffizier das Geschenk überreicht hatte, wurde dem Geber ein dreimaliges Hurrah gebracht. — Am gestrigen Tage sind auch wieder 2 von den letzten Tscherkessen, die noch im Lazareth waren, ins Gefängniß abgeführt. Des allein zurückgebliebenen Genesung ist bis heute nicht außer Zweifel, wenngleich er sich in den Händen eines Arztes befindet, der sich dieser Unglücklichen auf das Menschenfreundlichste angenommen hat. Keiner von den Tscherkessen hat den Wunsch, in Preußische Militairdienste zu treten, so lebhaft geäußert, als der vornehmste unter ihnen, ihr Commandeur; dieser fragte, ob er wohl auch Offizier werden könnte, und als man ihm von einem vorgeschriebenen Examen erzählte, das er abzulegen hätte, wenn ihm überhaupt gestattet würde, in unserer Armee zu dienen, fügte er hinzu, daß er der deutschen und französischen Sprache nur nicht mächtig sei, das Examen zu bestehen, daß ihm aber im Kriege keine von den Eigenschaften eines tüchtigen, praktischen Offiziers fehlen sollte; und dabei wurde der Mann lauter Leben, Muth und Kraft. Ferner äußerte er sein Bedauern darüber, daß ihm aus seinem Mantelsacke ein rothes Atlashemde und ein Beutel mit Geld verloren gegangen sei. Dessen ungeachtet wolle er aber noch mehr hingeben, wenn nur sein Wunsch, in Preußens Heer zu dienen, in Erfüllung ginge. Ja selbst in die hiesige Schwadron, der er doch im Kampfe gegenübergestanden, würde er eintreten und derselben gleich nach seiner Aufnahme in dieselbe einen glänzenden Ball veranstalten, zu welchem er sich Rubel aus seiner Heimath schicken lassen würde. Gefragt, wie sie in Russische Dienste kämen, da Rußland doch mit Tscherkessen Krieg führe, gab er zur Antwort, daß es ihnen, weil sie von ihren Stammgenossen isolirt daständen, nicht länger möglich gewesen, mit Vortheil gegen Rußland zu agiren und daher hätten sie mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen, nach welchem sie zu dem Dienste verpflichtet wären; dieser Vertrag sei aber durch die ihnen im Russischen Militair gewordene Behandlung von Seiten Rußlands verletzt und sie hätten ihn daher auch nicht länger halten mögen. Von ihrer Auslieferung nach Rußland hören sie nicht gern sprechen; sie wünschen, wenn man sie aus Preußen ausweisen sollte, nach England und von dort zu ihren gegen Rußland kämpfenden Freunden und Verwandten zu kommen. Ihr, wie sie ihn nannten, Sommer-Schlachtanzug, in welchem 3 von ihnen sich während der letzten Zeit ihres Aufenthalts im Lazareth zeigten, besteht in einer schneeweißen Hose und in eben solchem Waffenrocke, der bis an den Hals zugeknöpft wird. Beide Kleidungsstücke scheinen aus englischem Leder gefertigt zu sein. Den Kragen des Rockes umfaßt der umgelegte Kragen des vorhin erwähnten, rothen Hemdes, an welchem zugleich Manchetten angebracht sind, die, umgelegt, fast den halben Unterarm umschließen. Auf den Füßen tragen sie rothe Saffianschuhe und auf dem Kopfe ihre mit Roßhaaren gefütterte Mütze, durch welche der stumpfe Säbel unserer Dragoner nicht so leicht durchdringen wollte. — Als neulich einige Damen, die von vorstehend angegebenem Anzuge sowohl, als auch von dem graziösen Gange und Benehmen dieser hier nie gesehenen Gäste entzückt sind, zu ihnen ins Lazareth kamen, ihnen Erfrischungen zu bringen, sagte der Commandeur: „Setzen Sie sich, meine Herren.“ Also haben diese Leute auch schon etwas Deutsch gelernt, wenn sie es auch nicht richtig gebrauchen. — Der Satz in der Norddeutschen Zeitung, welcher den möglichen Fall angiebt, daß wohl gar die Kommune Inowraclaw zum Ersatz des durch das Abbrennen des Dorfes Kruszliewiec entstandenen Schadens herangezogen werden könnte, hat hier große Mißbilligung erfahren. Jener Correspondent hat wahrscheinlich an das Tumultgesetz gedacht, das in diesem Falle schwerlich Anwendung finden dürfte. Man ist auf das Endresultat des gerichtlichen Verfahrens in dieser Angelegenheit sehr gespannt. Eben erfahre ich noch, daß der Chefpräsident v. Schleinitz aus Bromberg in der Tscherkessenangelegenheit hier eingetroffen ist. — Gestern fand bei uns das Leichenbegängniß des Hauptmanns a. D. v. Kalden, eines Kämpfers aus den für unser Vaterland so ruhmreichen Jahren 1813—15 Statt. Zu demselben waren Hautboisten aus Bromberg und 20 Mann von unsern Dragonern kommandirt, welche letztere die üblichen Salven gaben. — Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, des bodenlosen Weges zu erwähnen, der von hier über eine Vorstadt nach dem evangelischen Kirchhofe führt. Es ist unbegreiflich, wie man seit den vielen Jahren, während welcher Seitens der Stadt auf dem heute noch dazu bestimmten Platze beerdigt wird, nicht das Geringste zur Verbesserung des dahin führenden Weges gethan hat. An einigen Stellen sind förmliche Teiche ausgefahren, an andern Lehmberge, aufgethürmt; — kurz, es ist eine Straße, von der man glauben möchte, sie sei angelegt, um auf ihr hartnäckige Verbrecher zum Geständniß zu bringen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski schreibt in Nro. 102 aus Posen:

Man erzählt sich hier auf Grund von verschiedenen Privatnachrichten, daß die Adelsmarschälle und der Adel des Königreiches mystificirt worden seien, indem sie sich bereden ließen, an den Bällen in Warschau Theil zu nehmen. Es glaubte zwar Niemand, daß bei dieser Gelegenheit irgend welche politische Demonstrationen oder Publikationen (worauf in dem Einladungsschreiben hingedeutet war) erfolgen würden; aber man war allgemein der Meinung, daß die Bälle zu Ehren des Kaisers sein sollten. Erst aus den Zeitungen erfahren die Theilnehmer, daß die Bälle zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Fürsten Paskiewicz gegeben worden seien; ja der Kaiser war sogar nicht einmal hier zugegen, weder auf dem Balle des Adels noch auf dem der Stadt. Der Zweck dieser Mystifikation, den Adel zu veranlassen, sich recht zahlreich auf den Bällen zu versammeln, war erreicht.

Der Goniec bringt in Nro. 104 folgende Nachrichten aus dem Königreich Polen:

In Kalisch veranstaltete der Militär-Oberbefehlshaber, Fürst Galizyn, eine glänzende Feierlichkeit zum Gedächtniß des 50jährigen Jubiläums des Fürsten Paskiewicz. Dieselbe fand am 30. Oktober auf dem Platze vor dem Denkmal, welches an die Zusammenkunft der Monarchen im Jahre 1833 erinnert, statt; die Stadt gab ein öffentliches Mahl für 300 Arme. Im Theater wurde eine Vorstellung mit auf die Feier bezüglichen Transparenten gegeben u. s. w. Am Abend war die Stadt auf höhern Befehl erleuchtet.

Die Getraidepreise gehen bei uns in die Höhe. Auf den letzten Warschauer Märkten zahlte man für den Korzec Roggen 19 Fl. 2 Gr., für den Korzec Waizen 28 Fl. und für den Garniec Spiritus 5 Fl. 25 Gr.

In Warschau hat sich zur Verbreitung der Handschuhfabrikate aus Leder, Trikot, Gummi-Elastikum und Gutta-Percha eine Aktiengesellschaft gebildet. Direktor derselben ist Herr Letronre.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 2. November.

Bazar: Die Gutsb. Fr. v. Stablewska a. Zalesie, v. Zychlinski aus Bronowo u. v. Moszczyński a Stempuchowo; Einwohner Szafarkiewicz a. Breslau.

Lauk's Hôtel de Rôme: Oberförster Muskate a. Mauke; Kaufmann Schindler a. Oppeln; Gutsb. Nordmann a. Wybranowo; Fr. Grf. Potworowska a. Deutsch-Presse.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Grf. Grabowski a. Siedlec, Riedel a. Kolbatz u. Fr. Schlund a. Wituchowo.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Szczawiński a. Kłonowiec u. Opitz a. Lowencin; Kreis-Ger.-Rath v. Dresler a. Grätz.

Hôtel à la ville de Rôme: Gutsb. v. Zuromski a. Grodzisko; Oekonom Krawczyński a. Oporowo.

Drei Lilien: Oekonom Maciejewski a. Kostrzyn; Kupferschmidt Plinsch a. Trzemeszno; Gutsb. Teitgen a. Goscieszyn.

Eichnen Born: Kaufm. Neumann a Zempelburg.

Breslauer Gasthof: Handelsmann Labuszyński a. Gnesen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 1. November 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	$143\frac{1}{8}$	—
do.	250 Fl.	2 Mt.	$142\frac{5}{8}$	—
Hamburg	300 Mk.	Kurz	$151\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{4}$
do.	300 Mk.	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{4}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $22\frac{5}{8}$	6 $22\frac{3}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	$80\frac{1}{4}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	$84\frac{5}{8}$	$84\frac{3}{8}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	—	$101\frac{7}{8}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.		$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	$99\frac{1}{12}$	$99\frac{3}{4}$
		2 Mt.	—	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Petersburg	100 SRbl.	3Wochen	$107\frac{1}{8}$	—

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	$106\frac{3}{4}$	106		Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$		Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	—	
St. Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$		Kur- u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	$120\frac{1}{4}$	—		Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
K. u. Nm. Schuldv	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{1}{4}$	
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	84	—						
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{8}$	—		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	$101\frac{1}{8}$	—		And. Goldm. à 5 Th.	—	$11\frac{1}{3}$	$10\frac{5}{6}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	90		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	$109\frac{5}{8}$	$109\frac{1}{8}$		do. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{4}$	—	
do. Engl. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{8}$		do. Part. 500 Fl.	4	$82\frac{1}{4}$	$81\frac{3}{4}$	
do. Poln. Schatz-O.	4	$79\frac{1}{2}$	79		do. do. 300 Fl.	—	$140\frac{1}{4}$	—	
o. do. Cert. L. A.	5	$94\frac{1}{2}$	94						

Kassenvereins-Bank-Actien $112\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G. Preuss. Bank-Anth. $97\frac{3}{4}$ bez. u. B.

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A.B.	4	4	$97\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bz. u. B.
do. Hamburg.	4	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Starg.	4	$5\frac{1}{3}$	$106\frac{1}{2}$ bz. u. G.
do. Potsd.-Magd.	4	$1\frac{3}{4}$	63 B.
Magd.-Halberstadt	4	8	$135\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger.	4	$12\frac{1}{2}$	—
Halle-Thüringer	4	2	63 G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$ à 98 bz. u G.
do. Aachen	4	1	$60\frac{1}{2}$ à $61\frac{1}{4}$ bz. u. G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ G.
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ bz. u. G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	114 bz. u. G.
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	109 bz. u. B.
Cosel-Oderberg	4	$3\frac{1}{2}$	84 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschl.	4	5	$68\frac{1}{2}$ à 69 bz.
Berg-Märk.	4	—	$37\frac{1}{4}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	54 B.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	38 à $\frac{1}{4}$ bz.
do. do. Prior.	5	—	$97\frac{1}{2}$ B.

Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	95 bz
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ B.
do. II. Serie	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Potsd. Magd.	4	$92\frac{1}{2}$ B.
do. do.	5	$101\frac{5}{8}$ bz.
do. do. Litt. D.	5	$101\frac{1}{8}$ bz.
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ B.
Magdeb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ bz.
do. do.	5	$102\frac{3}{4}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität	4	89 B.
do. Stamm Prior.	4	$80\frac{1}{4}$ G.
Düsseld. Elberfeld	4	$90\frac{1}{4}$ G.
Niederschl.-Märk.	4	$91\frac{1}{2}$ B.
do. do.	5	$103\frac{1}{4}$ G.
do. III. Serie	5	$102\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	—
Magdeb.-Wittenb.	5	99 à $\frac{1}{4}$ bz.
Oberschlesische	$3\frac{1}{2}$	—
Krakau-Oberschl.	4	86 B.
Cosel-Oderberg	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	$99\frac{1}{4}$ B.

BERLIN, 1. November.

Weizen nach Qualité 52—57 Rthlr.
Roggen loco 35—$37\frac{1}{2}$ Rthlr.
— p. November 35 Rthlr. Br., $34\frac{3}{4}$ bez. u. G.
— p. Novbr./Dezb. 35 Rthlr. Br., $34\frac{3}{4}$ G.
— p. Frühjahr 1851 39 à $38\frac{3}{4}$ Rthlr. verk., 39 Br. u. G.
Gerste, grosse, loco 26—28 Rthlr., kleine 23—25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 19—21 Rthlr.
— 50pfd. $19\frac{1}{2}$ Rthlr. Br.
— 48pfd. pr. Frühjahr $21\frac{1}{2}$ Rthlr. Br.,
— 50pfd. 22 Rthlr. bez. u. Br.
Erbsen, Koch- 40—46 Rthlr., Futter- 36—38 Rthlr.
Rüböl loco 12 Rthlr. Br., $11\frac{5}{6}$ à $11\frac{7}{8}$ bez.
— pr. November $11\frac{7}{8}$ Rthlr. Br., $11\frac{5}{6}$ bez., u. G.
— Novber./Dezemb. 12 Rthlr. bez, $11\frac{5}{6}$ Br., $11\frac{3}{4}$ G.
— Dezb./Jan. $11\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $11\frac{3}{4}$ bez. u. G.
— Jan./Febr. $11\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $11\frac{2}{3}$ G.
— Febr./März do.
— März/April do.
— April/Mai $11\frac{7}{12}$ à $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $11\frac{2}{3}$ Br., $11\frac{1}{2}$ G.
Spiritus loco ohne Fass $17\frac{1}{4}$ Rthlr. bez.
— mit Fass p. Novbr. 17 Rthlr. Br., $16\frac{3}{4}$ bez u. G.
— Nov./Decbr. 17 Rthlr. Br., $16\frac{3}{4}$ bez. u. G.
— Frühjahr 1851 $18\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{8}$ Rthlr. bez., 19 Br., $18\frac{3}{4}$ G.

Posener Markt-Bericht vom 1. November.

		Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,		1	23	4	bis	2	—	—
Roggen	dito	1	7	9	bis	1	12	3
Gerste	dito	1	1	1	bis	1	5	7
Hafer	dito	—	20	—	bis	—	22	3
Buchweizen	dito	—	26	8	bis	1	1	1
Erbsen	dito	2	2	3	bis	2	2	3
Kartoffeln	dito	—	10	6	bis	—	13	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,		—	20	—	bis	—	25	—
Stroh, d. Sch z 1200 Pfd.,		5	—	—	bis	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,		1	20	-	bis	1	25	—

Marktpreis für Spiritus vom 1. November. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{1}{2}$—14 Rthlr.

Bekanntmachung.

Der vierprocentige Posener Pfandbrief Nummer 13/2591. Glupon, Buker Kreises, über 500 Rthlr. nebst Zins-Coupons von Johanni 1834 ab, ist dem Probst Ricardus Musolf zu Wągrowiec nach seiner Angabe in der Zeit vom April bis November 1834 verloren gegangen.

Die etwanigen Inhaber dieses Pfandbriefes werden aufgefordert, sich entweder im Weihnachts-Termine dieses Jahres bei der Landschaft zu Posen, oder spätestens in dem auf

den 30. December c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden oder die gänzliche Amortisation dieses Pfandbriefes zu gewärtigen.

Grätz, den 20. Juli 1850.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Montag den 4. November 11 Uhr Morgens werde ich im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts im Hofe des hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäudes verschiedene Möbel, als Tische, Stühle, Spiegel, Sopha, Teppiche u. s. w. meistbietend öffentlich verkaufen.

Motty, Ausc.

JANUS,



in Hamburg.

Neue Anmeldungen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres:

879 Personen mit 1,770,015 Mark Banco.

Die Gesellschaft übernimmt fortwährend Lebens-, Aussteuern-, Renten- und Wittwen-Pensions-Versicherungen und spricht das vorstehend angegebene Resultat am besten für die Liberalität der Prinzipien und die Billigkeit der Beiträge bei dieser Gesellschaft.

Um Tausend Thaler, zahlbar beim Tode, zu versichern, sind jährlich zu entrichten, wenn der Versichernde beim Eintritt alt ist:

25: 19 Rtlr. 15 sgr., 30: 22 Rtlr. $7\frac{1}{2}$ sgr., 35: 25 Rtlr. $12\frac{1}{2}$ sgr., 40: 29 Rthlr. 15 sgr., 50 Jahre: 41 Rthlr.

Diese Beiträge können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen bezahlt werden und bleiben für die ganze Dauer der Versicherung dieselben. — Die mit Anspruch auf Dividenden Versicherten erhalten Siebzig pro Cent derselben.

Näheres ist aus den Statuten zu ersehen, welche unentgeldlich verabreicht werden:

in Posen durch Herrn **F. A. Schmidt,** Bäckerstraße No. 13 b. neben dem Odeum

und durch Herrn **Robert Garfay,** Disponenten der Handlung **Karl Heinr. Ulrici & Comp.** Breslauerstraße No. 4.,

in Schrimm durch Herrn Lehrer **J. Langner.**

Hamburg, Oktober 1850.

Die Direktion.

Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

Auktion.

Dienstag, den 5. November werden auf dem Grundstück des Herrn Tischlermeisters Poppe, Gerberstraße No. 50 im Hinterhause, verschiedene Möbels von Birkenholz, Küchengeräthe und eine Menge von Büchern nützlichen Inhalts, meistbietend verkauft werden. Anfang 9 Uhr des Morgens.

Fr. Mechlinski.

K. Sardinische Anleihe von Frcs. 3,600,000.

mit Gewinnen von Frcs. 80,000, 16,000, 3 Mal 50,000, 11 Mal 40,000, 8 Mal 30,000 rc. Ziehung zu Frankfurt a. M.

am 1. December 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr., 6 Loose 10 Thlr., 28 Loose 40 Thlr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

Verkauf eines Wassermühlen-Grundstücks.

Mein rechts an der Berliner Chaussee unweit der Stadt Posen, im Dorfe Jeżyce belegenes Wassermühlen-Grundstück, worin eine Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben wird, bin ich vorgerücktem Alters wegen gezwungen, zu verkaufen. Zu demselben gehören 150 Morgen guter Acker und die nöthigen im baulichen Stande sich befindenden Wirthschaftsgebäude, welche von 2 großen Gärten umgeben sind. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Jeżyce bei Posen, im November 1850.

Die verw. L. Schwadtke.

Ein praktisch geübter Destillateur findet sofort eine gute Stelle.

Näheres ist in der Zeitungs Expedition zu erfragen.

Zwei möblirte Stuben, jede einzeln, sind zu vermiethen kleine Gerberstraße No. 6.

Berlinerstraße No. 15. b. zwei Treppen hoch sind sogleich zwei möblirte Stuben zu vermiethen.

Local-Veränderung.

Die Galanteriewaaren- und Handschuh-Handlung von **S. R. Kantrowicz**, früher im Hôtel de Dresde, befindet sich jetzt **Wilhelmsstraße No. 9.** im Hause des Herrn Generalarztes Dr. Ordelin.

Durch persönliche Einkäufe in Hamburg habe ich mein Cigarren-Lager auf das sorgfältigste assortirt und empfehle ich **ächt importirte Havanna-**, so wie gute abgelagerte **Hamburger Cigarren** zu den möglichst billigsten Preisen.

Julius Herrmann aus Hamburg,
Ecke der Ritter- u. Berliner Str. No. 11.

Die Putz- und Weiß-Waaren-Handlung der

Gebr. Fiedler,

Breite-Straße 21. im Herbstschen Hause,

empfiehlt einem geehrten Publikum ihr sehr assortirtes Lager in **seidnen Bändern** aller Art, **Tull** u. **Spitzen** in allen Sorten, **Stickereien, weiße Waaren, Ball-** und **Hauben-Blumen, Glacee-Handschuh,** und mehrere in diese Branche einschlagende Artikel zu sehr billigen Preisen.

Mein Lager von **Mänteln** ist wiederum auf das Vollständigste assortirt und empfehle ich solche zu den **billigsten Preisen.**

Louis Hirschfeld,
Markt No. 61.

S. R. Kantorowicz,

Wilhelmsstraße No. 9, im Hause des Herrn Generalarztes Dr. Ordelin, empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Handschuhen, Gummischuhen, seidenen Regenschirmen, Filzschuhen mit Ledersohlen, Gardinenbronzen, Lampen, Französischen Parfümerien, so wie auch eine Auswahl in Porzellan und Glassachen zu billigen aber festen Preisen.

Mein Lager von **Tischlampen** ist wiederum auf das vollständigste assortirt, und empfehle ich gut gearbeitete **Moderateur**-Lampen mit Druckwerk, Saleur-, Neusilber- und Messing-Schieblampen, einfach und doppelt, zu möglichst billigen aber festen Preisen.

A. Klug, Breslauer-Straße Nr. 3.

Principe-Cigarren,

abgelagert und von vorzüglicher Güte, empfiehlt

Remak,
Wilhelms-Platz No. 13.

Neue **Messinaer Apfelsinen, Citronen, Italienische Maronen, Sultan-Feigen, Trauben-Rosinen** und **Moskauer Zuckerschoten** empfingen

W. F. Meyer & Comp., Wilhelmsplatz Nr. 4.

Neue Muskat-Traubrosinen,
Neue Trommel-Feigen und
Span. Weintrauben empfiehlt

J. Appel, Wilhelmstr. Postseite

Zur Mühle am Kernwerk.

Montag den 4. November von 3 Uhr Nachmittags ab frische Wurst und Sauerkohl nebst Tanzvergnügen, wozu einladet

C. Virtel.

Rathhauskeller No. 1.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit die Eröffnung meines im Rathhause belegenen Restaurations-, Bier- und Weingeschäfts ergebenst an.

Posen, im November 1850. W. Urban.

BAHNHOF.

Heute Sonntag den 3. November:

Großes Salon-Konzert

von der Kapelle des Königl. 4. Infant.-Regts., unter Direktion des Musikmeisters Herrn Voigt. — Anfang $\frac{1}{2}$ 4 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Programm wird an der Kasse ausgegeben.

Bornhagen.

BAHNHOF.

Morgen Montag den 4. November c.:

CAFÉ MUSICAL

von der Kapelle des Königl. 4. Inf.-Regts., unter Direktion des Musikmeisters Herrn Voigt. — Anfang $\frac{1}{2}$ 4 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei diesem Konzert wird das Rauchen höflichst verbeten.

Bornhagen.

ODEUM.

Heute Sonntag den 3. November:

Großes Salon-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des 5. Infanterie-Regiments, unter Leitung des Musikmeisters Hrn. Winter. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Röckel.

Vorläufige Anzeige.

In den nächsten Tagen wird die

Wiener Ballettänzer-Gesellschaft

unter Direktion des Herrn **Johann Schreiber** hier eintreffen und in einem noch näher zu bestimmenden Lokale ihre Vorstellungen beginnen. Die genannte Ballettänzer-Gesellschaft gab im Theater zu Breslau 40 Vorstellungen mit dem größten Erfolge, wie alle Breslauer Blätter vor Kurzem berichteten.

In No. 256. der Posener Zeitung lesen wir zwar die Namen der von den Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung zu Beisitzern, resp. Stellvertretern, bei den bevorstehenden Gemeinderaths-Wahlen erwählten Personen; der Berichterstatter hat aber mitzutheilen vergessen, daß statt folgender vorgeschlagenen Herren: Rosenberg, Schnierstein, Beyer, J. Königsberger, Veit, Behr, S. Jaffe und Wendland, die Herren C. Szymanski, Cegielski, Graebe, Ephr. Renard, v. Crousaz, Gäde, Herm. Bielefeld und Ed. Mamroth gewählt worden sind. Dieses Wahlergebniß zeigt deutlich, aus welchen Elementen der künftige Gemeinderath zusammengesetzt seyn wird, wenn nicht alle Gemeindewähler Deutscher Nationalität und conservativer Gesinnung von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und sich vorher über die zu wählenden Männer einigen, damit auch nicht die geringste Stimmen-Zersplitterung eintritt.

Ein Conservativer.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein sortirtes

Posamentier- und Kurz-Waaren-Lager,

wobei ich besonders auf die neuesten Mäntelbesätze in Bordüren, Mohairspitzen und Blumen-Gimpen aufmerksam mache, zu billigen, jedoch festen Fabrikpreisen.

M. Zadek jun.,
Posamentier- und Kurz-Waaren-Lager.

70. Markt und Neue Straßen-Ecke. 70.